

# AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: [amtsblatt@lrasw.de](mailto:amtsblatt@lrasw.de)

Schweinfurt, den 06.05.2019

Nummer 5

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

### Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)

### Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

**Aktuell im Internet:** [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Amtliche Bekanntmachungen Teil I

### Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

**Anlage 1:** Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2019

**Anlage 2:** Haushaltssatzung des Schulverbandes Donnersdorf-Grundschule, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2019

**Anlage 3:** Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerolzhofen-Grundschule, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2019

**Anlage 4:** Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerolzhofen-Mittelschule, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2019

**Anlage 5:** Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden

**Anlage 6:** Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2019

## **Haushaltssatzung**

**der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt**

**für das Haushaltsjahr 2019**

### **I.**

Auf Grund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40,41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>2.625.000,00 €</u>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>645.000,00 €</u>
ab.		

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **(1) Gemeinschaftsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahme nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 1.499.134,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2017 auf 16.474 Einwohner festgesetzt.
3. Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf 91,00 € festgesetzt.

##### **(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

437.500,00 €

#### **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gerolzhofen, 08.01.2019

**Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen**

gez.

Wozniak,

Gemeinschaftsvorsitzender

## II.

Die von der Gemeinschaftsversammlung am 04.12.2018 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 20.12.2018 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 15.04.2019  
Landratsamt Schweinfurt  
gez.  
Schmitt

## **Haushaltssatzung**

**des Schulverbandes Donnersdorf-Grundschule, Landkreis Schweinfurt**

**für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>374.000 €</u>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>80.000 €</u>
ab.		

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 231.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 210 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.100,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 62.300 €

### **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gerolzhofen, 31.01.2019  
Schulverband Donnersdorf-Grundschule  
gez.  
Klaus Schenk  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 29.11.2018 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 20.12.2018 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 15.04.2019  
Landratsamt Schweinfurt  
gez.  
Schmitt

# Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 5 vom 06.05.2019

## Haushaltssatzung

### des Schulverbandes Gerolzhofen-Grundschule, Landkreis Schweinfurt

#### für das Haushaltsjahr 2019

##### I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>645.000 €</u>
und	
<b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>522.500 €</u>
ab.	

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

#### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 492.800 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 308 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.600,00 € festgesetzt.

##### § 5

#### Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 447.300 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand der letzten drei Jahre, jeweils zum Stichtag 01.10., auf 315 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.420,00 € festgesetzt.

##### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 107.500 €

##### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gerolzhofen, 15.02.2019  
Schulverband Gerolzhofen - Grundschule  
gez.  
Thorsten Wozniak  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 29.01.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 12.02.2019 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 15.04.2019  
Landratsamt Schweinfurt  
gez.  
Schmitt

## Anlage 4 zum Amtsblatt Nr. 5 vom 06.05.2019

### Haushaltssatzung

#### des Schulverbandes Gerolzhofen-Mittelschule, Landkreis Schweinfurt

#### für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	_____ 648.000 €
und	
<b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	_____ 608.000 €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 387.600 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 323 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.200,00 € festgesetzt.

#### § 5

#### Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 495.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand der letzten drei Jahre auf 330 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.500,00 € festgesetzt.

#### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf \_\_\_\_\_ 108.000 €

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gerolzhofen, 15.02.2019  
Schulverband Gerolzhofen - Mittelschule  
gez.  
Thorsten Wozniak,  
Schulverbandsvorsitzender



## II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 29.01.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 12.02.2019 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Brunnergasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 15.04.2019  
Landratsamt Schweinfurt  
gez.  
Schmitt

**Anlage 5 zum Amtsblatt Nr. 5 vom 06.05.2019**

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden**

vom 04.12.2008 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 47 vom 10.12.2008) in der  
Fassung vom 25.04.2016

Der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden erlässt aufgrund Art. 22 Abs. 2 und  
Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbin-  
dung mit § 10 Abs. 2 Nr. 2 der Verbandssatzung folgende

5. Änderungssatzung vom 12.04.2019

**§ 1**

1. § 21 Abs. 4 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Der Verteilerschlüssel ändert sich wie folgt (Stand: Dez. 2018 für die Jahre 2018-2020):

<b>Gemeinde</b>	<b>angeschlossene Straßenverkehrs- fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>=</b>	<b>Anteil</b>
Geldersheim	98.068	=	10,0 %
Niederwerrn	232.519	=	23,7 %
Poppenhausen	214.653	=	21,9 %
Euerbach	151.180	=	15,4 %
Oerlenbach	236.940	=	24,2 %
Dittelbrunn (für Holzhausen und Pfändhausen)	47.556	=	4,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>980.916</b>	<b>=</b>	<b>100,00 %</b>

## § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt in Kraft.

Poppenhausen, 12.04.2019

**Abwasserzweckverband  
Obere Werntalgemeinden**

**gez. S t a h l**

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß Art. 20 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2019 bekanntgemacht.

I.



**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	107.203.463	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	106.507.516	EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	695.947	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	104.810.697	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	99.927.411	EUR
und einem Saldo von	4.883.286	EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.258.558	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.640.687	EUR
und einem Saldo von	-2.382.129	EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.500.000	EUR

	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	312.500 EUR
	und einem Saldo von	1.187.500 EUR
ab.	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	3.688.657 EUR
(2)	a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) für das Haushaltsjahr 2019 wird	
	in den Erträgen auf	9.660.595 EUR
	in den Aufwendungen auf	9.660.595 EUR
	und mit einem Saldo von	0 EUR
	festgesetzt.	
	b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2019 wird	
	in den Erträgen auf	2.144.551 EUR
	in den Aufwendungen auf	2.141.252 EUR
	und mit einem Saldo von	3.299 EUR
	festgesetzt.	
	c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2019 wird	
	in den Erträgen auf	1.675.157 EUR
	in den Aufwendungen auf	947.623 EUR
	und mit einem Saldo von	727.534 EUR
	festgesetzt.	
	d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushalts- jahr 2019 wird	
	in den Erträgen auf	906.169 EUR
	in den Aufwendungen auf	1.051.671 EUR
	und mit einem Saldo von	-145.502 EUR
	festgesetzt.	

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	1.500.000 EUR
neu festgesetzt.	

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf	15.657.000 EUR
--	----------------

festgesetzt.

#### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf (Umlagesoll) festgesetzt. 45.292.034 EUR
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt endgültig festgestellte Steuerkraftzahlen
- |  |                |
|--|----------------|
| der Grundsteuer A                            | 1.129.989 EUR  |
| der Grundsteuer B                            | 10.899.586 EUR |
| der Gewerbesteuer                            | 26.767.700 EUR |
| des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer   | 57.064.821 EUR |
| des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen | 3.714.685 EUR  |
- Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 Anspruch hatten, betragen 28.542.651 EUR; davon 80 v. H. 22.834.121 EUR
- Summe der Bemessungsgrundlagen 122.410.902 EUR**
- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 37,0 v.H.
    - b) für die Grundstücke (B) 37,0 v.H.
  2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 37,0 v.H.
  3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 37,0 v.H.
  4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 37,0 v.H.
  5. Aus den Schlüsselzuweisungen 37,0 v.H.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern in gemeindefreien Gebieten werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
    - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
  2. Gewerbesteuer 350 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

5.000.000 EUR

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Schweinfurt, den 24.04.2019  
LANDKREIS SCHWEINFURT

Töpper  
Landrat

### II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.04.2019, Az.: 12-1512-16-6, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 14.03.2019 beschlossen hat, genehmigt.

### III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 379, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht bereit.

Schweinfurt, den 24.04.2019  
Landkreis Schweinfurt

gez.

Florian T ö p p e r  
Landrat